

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

06.04.2017

Ausschussbetreuender Fachbereich

Zentraler Dienst 5-10

Schriftführung

Hans-Jörg Fedder

Telefon-Nr.

02202-142865

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss

Sitzung am Dienstag, 20.11.2012

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 20:22 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.09.2012 - öffentlicher Teil**
0485/2012
- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
0486/2012

- 6** **Versorgungssituation für das Kindergartenjahr 2012/2013**
0515/2012
- 7** **Sachstandsmitteilung zum Sozialraum- und Stadtteilmanagement "Netzwerk Bergisch Gladbach"**
0494/2012
- 8** **Jugendbefragung: Zentrale Ergebnisse der Jugendbefragung Teil 2**
0495/2012
- 9** **Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz**
0516/2012
- 10** **Zwischenbericht Stand uP**
0487/2012
- 11** **Vergabe von Werberechten**
hier: Werbeverbot von Nikotin und Alkohol
- 12** **Anträge der Fraktionen**
- 13** **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Frau Münzer, eröffnet die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der achten Wahlperiode und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung des Jugendhilfeausschusses fest. Sodann teilt sie mit, dass Herr Schnöring von Frau Schundau, Herr Eßer von Herrn Sieg und Herr Adjano von Herrn Kalkan vertreten wird. Frau Dr. Kreutzer, Herr Neuheuser und sein Vertreter Herr Dr. Bernhauser sowie Herr Busch können an der Sitzung nicht teilnehmen (s. Anlage 1).

Frau Münzer verweist auf die verteilten Tischvorlagen zu den Tagesordnungspunkten

A 6: Versorgungssituation für das Kindergartenjahr 2012/2013 (Anlage 2) und

A 8: Jugendbefragung: Zentrale Ergebnisse der Jugendbefragung Teil 2 (Anlage 3).

Außerdem müsse die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um die Vorlage **Vergabe von Werberechten** erweitert werden. Diese Vorlage wolle sie als **TOP B 4** hinter den „Mitteilungen des Bürgermeisters“ beraten.

Herr Klein (Fraktion DIE LINKE./BfBB) beantragt wegen der Bedeutung der Werbung für suchterzeugende Stoffe die Beratung dieses Punktes im öffentlichen Teil. Dazu erklärt Herr Hastrich, dass die Beratung wegen der Vertragsdetails im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (AUKV) im nichtöffentlichen Teil erfolgt. Die Vorlage für den AUKV ist Bestandteil der Vorlage für den Jugendhilfeausschuss. Eine Beratung im öffentlichen Teil des Jugendhilfeausschusses sei möglich, wenn auf die Vertragsinhalte nicht eingegangen wird.

Im Jugendhilfeausschuss besteht Einvernehmen, so zu verfahren.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.09.2012 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.09.2012 - öffentlicher Teil 0485/2012

Frau Lehnert (CDU-Fraktion) bittet zu TOP A 8 darum, zur besseren Abstimmung zukünftig vor der Beratung von Themen aus dem Bereich OGS den Arbeitskreis bestehend aus Vertretern der Bereiche Jugendhilfe, Schule und Jugendhilfeträgern einzuberufen.

Auf Anfrage Frau Schundaus (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zum Landesprogramm „Kultur-rucksack Nordrhein-Westfalen“ (TOP A 7) verweist Herr Hastrich auf die zwischenzeitlich erfolgte Bewilligung. Frau Liebmann und Frau Weymans setzen die Projekte bereits um.

4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Frau Münzer teilt folgendes mit:

1. In der Kategorie „Junges Ehrenamt“ wurden das Projekt Café Leichtsinn und das C-Team der Katholischen Jugendwerke Rhein-Berg mit dem Elisabeth-Preis ausgezeichnet. Dazu gratuliert sie unter Beifall des Jugendhilfeausschusses herzlich. Besonders hervorzuheben sei die Behandlung des Themas „Inklusion“ im Café Leichtsinn durch die Jugendlichen. Es gibt regelmäßig Treffen zu verschiedenen Behinderungen.
2. Frau Münzer bedankt sich für die Durchführung der Sitzung am 30.10.2012 zum „Dialogforum Offene Kinder- und Jugendarbeit 2012“. Die Veranstaltung war sehr gelungen.
3. Sodann verliest sie eine mit Bürgermeister Urbach abgestimmte Verlautbarung zum beabsichtigten Umgang mit der Nachfolge Herrn Hastrichs. Der Jugendhilfeausschuss müsse sich ebenfalls Gedanken um die Nachfolge machen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters *0486/2012*

Über die schriftliche Mitteilung hinaus teilt Herr Hastrich mit, dass der Landtag zwischenzeitlich das Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe beschlossen habe. Dahinter verbergen sich nachträgliche Leistungen im Rahmen der Konnexität der Landesregierung an die Kommunen für den Ausbau u3 in Höhe von etwa 180 Mio. € landesweit für die Zeit bis zum laufenden Kindergartenjahr einschließlich. Vom 01.08.2013 an werden Zahlungen an die Kindpauschale für Plätze unter 3 angebunden. Das Land erhöht seinen Anteil an der Finanzierung auf 55 %-Punkte. Der genaue Anteil könne noch nicht mitgeteilt werden. Wenn möglich werden die Zahlen dem Protokoll beigelegt.
(Das Land erhöht seinen Anteil an der Finanzierung um 19,96 % [je nach Art des Trägers 55,96 %, 56,46 % oder 58,46 %]. Für die Kindergartenjahre 2011/12 und 2012/13 erhielt die Stadt Bergisch Gladbach einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.928.225 €. Für das Kindergartenjahr 2013/14 werden ca. 1.913.654 € erwartet.)

Herr Buhleier informiert über das zu Ende gegangene Interkulturelle Filmfestival, das nächstes Jahr fortgeführt wird.

6. Versorgungssituation für das Kindergartenjahr 2012/2013 *0515/2012*

Herr Hastrich erläutert die Vorlage sowie die verteilte Tischvorlage.

Herr Buchen (CDU-Fraktion) begrüßt die erreichten Quoten für Krippenplätze und Plätze für Kinder von zwei bis drei Jahren. Dies sei zum Teil durch die Umwandlung von Plätzen für Kinder über drei Jahren erreicht worden. Dadurch würden an einzelnen Stellen Plätze fehlen. Diese fehlenden Plätze sollten im Rahmen der Beratung Anfang nächsten Jahres ausgeglichen werden.

Frau Forster (Kreativitätsschule) berichtet über eine Diskussion in der AG Jugendhilfe über die Bemühungen der Träger bei der Erreichung der Strukturziele. Derzeit würden 315 Plätze für Kindergartenkinder fehlen. Durch den Ausbau bestehender Einrichtungen würden ab 2013 100 dieser Kinder versorgt. Die Frage sei, wie die Strukturziele ohne den Neubau von Einrichtungen erreicht werden können. Das Problem seien die Investitionsmittel.

Herr Hastrich verweist auf eine Anmerkung Herrn Gerhards (FDP-Fraktion), dass sich Eltern auf der Suche nach einem Kindergartenplatz unmittelbar an die Verwaltung des Jugendamtes wenden.

Plätze für unter Dreijährige können in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden, Plätze für über Dreijährige können in der Regel ebenfalls vermittelt werden. Letzteres werde jedoch schwieriger.

Durch das 5. Schulrechtsänderungsgesetz wurde das Eintrittsalter in die Grundschule nicht wie geplant weiter abgesenkt. Dadurch ist ein zusätzlicher Vierteljahrgang in den Einrichtungen dauerhaft mit zu versorgen.

Mit dem ISEK 2030 erfolgte eine neue Bevölkerungsvorausberechnung. Auch die 0-Variante (kein Zuzug durch Neubaugebiete) geht von einer höheren Kinderzahl über 3 als die Bevölkerungsprognose 2007 aus. Dieser Platzbedarf kann in den vorhandenen Einrichtungen nicht ausreichend gedeckt werden.

U. a. Bund und Land konzentrieren sich auf den u3-Ausbau; es gibt keine Investitionsförderung für den Bau von Plätzen für über Dreijährige. Neubauten müssten also von der Stadt alleine finanziert werden. Dazu sei die Stadt nicht in der Lage. Außerdem solle der Sanierungsbedarf der Schulen nicht durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung gefährdet werden.

Mit den Trägern würden derzeit Gespräche über die Ausgestaltung des Betreuungsangebotes für das Betreuungsjahr 2013/2014 und hinsichtlich der Gesamtperspektive geführt. Dabei gehe es um die Frage der Schaffung zusätzlicher Platzkapazitäten auch durch die Anmietung der Einrichtungen benachbarter Räumlichkeiten oder durch Investorenmodelle. Bei diesen Modellen wird über Betriebskosten der Investitionsaufwand refinanziert. Er sei zuversichtlich, hierzu in der nächsten Ausschusssitzung einen Vorschlag unterbreiten zu können. Dabei könne es sich aber nicht um einen vollständigen Ersatz möglicher Bedarfe gehen.

Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) sieht eine Möglichkeit, weitere Plätze zur Verfügung zu stellen darin, einem Träger ein städtisches Grundstück zur Bebauung zur Verfügung zu stellen.

Zur Platzreduzierung haben auch die integrativen Plätze geführt. Sie möchte wissen, wie viele integrative Plätze es in den Regelkindergärten gebe.

Herr Kreutz (SPD-Fraktion) ist der Auffassung, dass die Politik bis zur nächsten Sitzung wenig Einfluss auf Finanzierungsmodelle nehmen kann.

Frau Lehnert erinnert daran, dass eine höhere Betreuungsquote unter Dreijähriger auch durch attraktivere Spielgruppen erreicht werden sollte. Eine dreistündige Betreuung sei für z. B. einen beruflichen Wiedereinstieg nicht ausreichend. Sie bittet daher um Prüfung einer vierstündigen Betreuungszeit in den Spielgruppen oder ein anderes Modell.

Frau Dehler (evangelische Jugend) verweist darauf, dass die Kindertagesstätte der evangelischen Kirche in Schildgen große Probleme habe, alle angemeldeten Kinder unterzubringen. Sie bittet um Prüfung von Förderungsmöglichkeiten.

Frau Forster hält die Attraktivität der Spielgruppen für sehr groß. Problematisch seien Auskünfte von Kindertagesstätten, dass Kinder schon mit zwei Jahren angemeldet werden sollen, weil eine Aufnahme mit drei Jahren nicht garantiert werden könne.

Frau Schundau bestätigt diese Ausführungen. Nach ihren Informationen würden viele Eltern ihre Kinder lieber in Krippen als in Spielgruppen geben, weil sie die Angebote der Spielgruppen nicht als ausreichend erachten.

Für Herrn Klein kommt die eingetretene Lage nicht überraschend. U. a. erklärt er, dass die Abweichung der aktuellen Bevölkerungszahlen von früheren Prognosen und die Zuzüge von Familien mit Kindern absehbar gewesen seien.

Die angestrebten Quoten seien auch zukünftig nicht ausreichend. Die Personalsituation in allen Einrichtungen sei sehr angespannt. Er finde es erforderlich, ein größeres Projekt in Angriff zu nehmen. Dazu könnten die angekündigten Mittel herangezogen werden.

Dazu verweist Herr Mumdey auf eine Erklärung des zuständigen Ministeriums, dass es sich bei den erwähnten Mittel nicht um zweckgebundene Mittel handele, sondern um allgemeine Deckungsmittel. Diese Gelder sind auch keine zusätzlichen Einnahmen für die Stadt, sondern lediglich Erstattungen für Leistungen, die die Stadt bereits erbracht und bezahlt hat.

Für Investitionen gelte ein Deckel, den die Stadt ausschöpfe. Abweichungen seien nur möglich bei zweckgebundenen Geldern von dritter Seite; der zehnprozentige Anteil der Stadt müsse aus dem gedeckelten Betrag von der Stadt aufgebracht werden. Die Stadt könne die erforderliche Summe auch alleine aus dem gedeckelten Bereich aufbringen. Es sei eine politische Entscheidung, für welche Maßnahmen die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel ausgegeben würden.

Herr Hastrich betont, dass bis zum abgelaufenen Kindergartenjahr alle Nachfragen befriedigt werden konnten. Da nicht alle zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze belegt wurden, sei es falsch, von einem Mangel zu reden. Unstrittig sei die Situation jetzt schwieriger. Deshalb arbeite die Verwaltung an Vorschlägen, die in der nächsten Sitzung präsentiert werden sollen. Dazu gehöre auch, ob städtische Grundstücke – möglichst angebunden an bestehende Einrichtungen – zur Verfügung gestellt werden können.

Die Schließung eingruppiger Einrichtungen halte er nach wie vor für richtig, da dort keine altersgemischte Betreuung angeboten werden kann. Eine Ausweitung auf zweigruppige Einrichtungen sei nicht möglich gewesen.

Mit den Trägern müsse darüber gesprochen werden, Eltern nicht zu einer Anmeldung Zweijähriger zu drängen, weil diese Kinder als Dreijährige keinen Platz mehr bekämen.

Zu einer attraktiven Alternative zu Kindertagesstätten gehören Kindertagespflege und Spielgruppen. Spielgruppen fallen nicht in den pflichtigen Rechtsbereich. Es sei richtig, dass Änderungen bei den Spielgruppen angestrebt würden.

Nur durch die Unterstützung der freien Träger können im gegenwärtigen Umfang Plätze angeboten werden. Er spreche sich für eine weitere Zusammenarbeit mit ihnen aus, um die absehbare Lücke abzubauen. Zumindest sollte jedem ein Platz angeboten werden können, der einen nachfragt. Zu den Lösungsmöglichkeiten gehöre auch das Mittelwertkonzept.

Auch die Bemühungen um den Ausbau der Kindertagespflege sei ein wichtiger Beitrag.

Herr Buchen betont, dass für fast jedes zweite Kind unter drei Jahren ein Betreuungsangebot vorgehalten werden kann. Auch während der Nothaushaltsjahre blieben die finanziellen Mittel im Bereich der Kindertageseinrichtungen erhalten.

Auf seine Frage nach dem größeren Bedarf durch das 5. Schulrechtsänderungsgesetz erklärt Herr Hastrich, dabei handele es sich ungefähr um die Hälfte des Defizits.

Herr Gerhards möchte wissen, wo und wie viele Plätze stadtweit fehlen.

Herr Klein verweist auf die Differenz zwischen 5.469 Kindern und 3.635 Kindergarten- und Krippenplätzen. Es gebe 1834 mehr Kinder als Plätze. Bezogen auf die *angestrebte* Platzzahl fehlen 341 Plätze. Besonders allein erziehende Eltern hätten keine Chance.

Frau Schöttler-Fuchs schließt sich Herrn Buchens Ausführungen über die Schaffung von Plätzen in der Vergangenheit an. Sie spricht sich dafür aus, auch zukünftig so zu verfahren. Es sei richtig, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses an einem Strang ziehen.

Den Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen sei bekannt, wie viele Kinder im jeweils kommenden Jahr in die Einrichtungen nachrücken und wie viele Plätze noch zu vergeben sind. Bewerben sich eine Mutter um einen noch verbleibenden Platz für ihr zweijähriges Kind, vergebe sie ihn in dem Wissen um die Belegungsmöglichkeiten.

7. **Sachstandsmitteilung zum Sozialraum- und Stadtteilmanagement "Netzwerk Bergisch Gladbach"**
0494/2012

Herr Buchen fragt nach konkreteren Rückmeldungen aus Projekten, die mit Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket verstärkt werden. Sehr positiv sei auch der Ausblick nach einer intensiveren Einbindung der zentralen Steuerungsgruppe. Schließlich bedankt er sich unter Beifall des Ausschusses bei Herrn Tillmann für die geleistete Arbeit.

Frau Dehler vermisst auf Seite 12 bei den Teilnetzwerken das Haus für die Jugend in Moitzfeld. Dort findet offene Jugendarbeit statt. Das Haus für die Jugend ist mit der Offenen Ganztagschule in Moitzfeld verbunden. Ein Zuschuss über die Bethe-Stiftung ermöglicht dem Haus für die Jugend zukünftig, an zwei Tagen wöchentlich offene Jugendarbeit anzubieten.

Herr Kreutz hebt die sehr gut organisierte Veranstaltung am 23.02. hervor. Das Konzept, sich an Sozialraumgrenzen anstatt an Verwaltungsgrenzen zu orientieren finde positive Reaktionen in der Bevölkerung und inzwischen auch in anderen Städten. Darüber hinaus solle man sich Gedanken über das „Babybegrüßungspaket“ machen, das sozialräumlich verankert werden solle. Der Elternbesuchsdienst gehe in diese Richtung.

Herr Hastrich bestätigt Frau Dehlers Hinweis und bittet um entsprechende Ergänzung der Vorlage.

Herr Tillmann ergänzt auf Anfrage Herrn Buchens zur „intensiven Sprachförderung von Kindern im letzten Halbjahr vor der Einschulung“ in Gronau – Hand (*Seite 12*), dass es sich um eine konzertierte Maßnahme handele, die seit drei Jahren mit den Kindertagesstätten und den Grundschulen in Gronau – Hand durchgeführt wird. Sie habe sich aus der Sprachstandserhebung entwickelt. Eltern von Kindern mit Sprachdefiziten wird bei den Schuleingangsgesprächen in der Schule eine freiwillige Maßnahme in zwei mal zwei Stunden im letzten Halbjahr vor der Einschulung empfohlen. Diese Kinder lernen das System Schule frühzeitig kennen. Die Sprachentwicklung verlaufe positiv.

8. **Jugendbefragung: Zentrale Ergebnisse der Jugendbefragung Teil 2**
0495/2012

Frau Liebmann erläutert die Vorlage anhand einer Power-Point-Präsentation (*s. Anlage 3*).

Herr Kreutz erinnert an die letzte Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann (ASSG), in der das Mobilitätskonzept der RVK präsentiert wurde. Eine Schlussfolgerung sei, dass die Mobilität von Jugendlichen rapide abnehmen würde. Er rege an, die Ergebnisse der Jugendbefragung an den zuständigen Fachbereich bzw. die RVK weiterzuleiten.

Aus Nachfrage Frau Dehlers erklärt Frau Liebmann, ihr liege keine konkrete Information zum „Komasaufen“ vor.

Herr Köchling verweist auf eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Fachdienst Prävention der Caritas und dem Marienkrankenhaus. Jugendliche, die hochgradig alkoholisiert ins Krankenhaus eingeliefert werden, werden auf die Möglichkeit hingewiesen, sich an den Fachdienst zu wenden. Nur wenige Eltern solcher Jugendlicher sind damit einverstanden, mit den Kooperationspartnern zu sprechen.

Herr Buchen regt an, sich einige wenige Themen aus der Jugendbefragung heraus zu suchen und diese im Jugendhilfeausschuss schwerpunktmäßig zu behandeln. Außerdem möchte er die Jugendlichen, die sich an der Befragung beteiligt haben, das Ergebnis der Befragung wissen lassen.

Herr Hastrich erklärt, die Jugendbefragung müsse auf jeden Fall in die Jugendförderplanung einfließen. Er verweist auf die bereits in der letzten Sitzung angekündigte Möglichkeit, außerhalb des Ausschusses die Ergebnisse zu diskutieren und die Schwerpunkte herauszufiltern. Er sagt zu, dass Jugendliche die Ergebnisse erfahren können.

9. **Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz**
0516/2012

Herr Hastrich erläutert die Vorlage.

Herr Kreutz bedankt sich für die ausführliche Vorlage und stellt zur Diskussion, welche Rolle der Jugendhilfeausschuss einnehmen wolle. Er begrüße die angeführten weiterführenden Literaturhinweise. Zu den hilfreichen Anregungen des Papiers gehöre auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklung der Qualitätsstandards.

Als Tischvorlage (*Anlage 4*) wurde der Veranstaltungshinweis des Deutschen Kinderschutzbundes verteilt, für den er sehr dankbar sei.

Frau Münzer zeigt sich erfreut über die Beteiligung der Jugendberatung.

Herr Hastrich beantwortet gestellte Fragen dahingehend, dass bei so weit reichenden gesetzlichen Änderungen Fortbildungsangebote an den Ausschuss selbstverständlich sind.

Die Frage, warum hier ein Beschluss eingeholt werde, resultiere zum einen aus der besonderen Stellung des Jugendhilfeausschusses. Zum anderen sollen – bereits grundsätzlich zur Verfügung stehende – Haushaltsmittel für eine neue Umsetzung der Aufgabenstellung gebunden werden. Durch Satzung und Bundesgesetz werden dem Jugendhilfeausschuss solche Fragen zur Entscheidung zugewiesen.

Die Elternmappe wird derzeit vorbereitet. Die Verwaltung des Jugendamtes sei gesetzlich aufgefordert, jungen Eltern ein Aufklärungs- und Informationsangebot zu unterbreiten. Er gehe davon aus, dass mit der Verteilung Anfang des Jahres begonnen werde. Zunächst solle das Angebot entwickelt und abgewartet werden, wie es von den Eltern akzeptiert wird.

Herr Hastrich verweist darauf, dass die Mitteilung des Landes hinsichtlich der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung bei der Verwaltung eingegangen sei. Die Mittel für dieses und nächstes Jahr können beantragt werden. Die Mittel für dieses Jahr müssten allerdings auch noch dieses Jahr verausgabt werden.

Herr Buchen begrüßt die durchzuführenden Elternbesuche. Es sei wünschenswert, wenn tatsächlich 600 bis 650 Besuche (bei 800 Geburten) erfolgen. Seiner Fraktion liege an einer offensiven Werbung für dieses Gesprächsangebot.

Herr Bilski (Deutscher Kinderschutzbund) wirbt für die als Tischvorlage verteilte Einladung.

Auf seine Anmerkung hin bedauert Herr Hastrich, dass die Verordnung zu den U-Untersuchungen nicht bereits aufgehoben wurde und stellt das Meldeverfahren dar. Er hoffe darauf, dass im Landesausführungsgesetz zum Bundeskinderschutzgesetz diese Verordnung aufgehoben wird.

Herr Haas ergänzt, dass über den Städte- und Gemeindebund das Ministerium um Abschaffung dieses Verfahrens gebeten werden soll.

Frau Schöttler-Fuchs hielte eine gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme an den U-Untersuchungen für sinnvoll.

Auf Anfrage Herrn Kleins nach einer Überwachung der Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erklärt Herr Hastrich, die Träger seien verpflichtet, sich alle fünf Jahre ein

erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Derzeit warte die Verwaltung die Abstimmung auf Landesebene ab, um mit den Organisationen vor Ort eine Vereinbarung zur Umsetzung zu finden.

Vor Beschlussfassung verlässt Herr Bilski den Sitzungsraum.

Im Jugendhilfeausschuss besteht über eine gemeinsame Abstimmung aller vier Punkte Einvernehmen. Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./BfBB)

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung des Jugendamtes zur bisherigen Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes mit der Arbeiterwohlfahrt eine Fördervereinbarung abzuschließen, um den individuellen Rechtsanspruch junger Menschen auf Beratung (§ 8 Abs. 3 SGB VIII) zu erfüllen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in 2013 durch Umschichtung in der Produktgruppe 006.570 bereitgestellt. Die AWO soll im Jahresbericht der Jugendberatung den neuen Aufgabenbereich gesondert für die Stadt Bergisch Gladbach ausweisen.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes im Zusammenwirken mit den übrigen Jugendämtern im Kreisgebiet einen Vertrag mit dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis auszuhandeln, der die Beratung nach § 8 b SGB VIII für befugte Personen sicherstellt. Der Vertrag soll dem Ausschuss in der 1. Sitzung 2013 zur Beschlussfassung vorgelegt werden und zunächst befristet sein bis zum 31.12.2014.
4. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung des Jugendamtes darüber hinaus, Mitte 2013 einen ersten Erfahrungsbericht über das Gesprächsangebot an junge (bzw. werdende) Eltern vorzulegen und über die weitere Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes zu berichten.

10. Zwischenbericht Stand uP *0487/2012*

Herr Kuhlen (GL Service gGmbH) trägt anhand einer Power-Point-Präsentation (*Anlage 5*) vor.

Herr Kuhlen berichtet auf Nachfrage Herrn Buchens über Gespräche mit dem Jobcenter Rhein-Berg über eine Verlängerung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung über den 31.12.2012 hinaus. Das gegenwärtige Verfahren umfasst eine Kofinanzierung über Fachleistungsstunden.

Herr Droege (katholische Kirche) findet das Projekt inhaltlich sehr gut.

Herr Kuhlen stellt auf Anfrage Herrn Droege seine Aufgaben innerhalb der GL Service gGmbH dar, wozu auch die Netzwerksarbeit für Stand uP gehört.

Zur Dokumentation gehören Falldokumentation und Maßnahmedokumentation. Außerdem erfolgen monatliche Rückmeldungen an das Jobcenter, wenn es sich um Bezieher von Leistungen nach dem SGB II handelt.

Zu den Vermittlungszahlen verweist er auf die sehr intensive Arbeit mit den Jugendlichen. Angesichts der Problemlagen freue er sich über jede einzelne Vermittlung.

Eine Rückkoppelung erfolge über die Jugendlichen selbst, die sich auch nach Beendigung der Maßnahme wieder melden. Die Entscheidung über die Beendigung der Nachbetreuung erfolge in Ab-

stimmung mit den Jugendlichen. Auch mit dem Hilfesystem, in das die Jugendlichen vermittelt werden, werde gesprochen.

Herr Hastrich ergänzt, dass der Arbeitsschwerpunkt insbesondere in den ersten Monaten darin bestand, an die Jugendlichen heranzukommen. Die 37 erreichten jungen Menschen lebten außerhalb der üblichen Systeme. Insofern sehe er die Arbeit – auch im Hinblick auf die sechs in Ausbildung vermittelten Jugendlichen – als Erfolg. Ziel von Stand uP war es nicht, einen ähnlichen Ansatz wie andere Einrichtungen zu verfolgen.

Auf Anfrage Frau Forsters nach der Geschlechterverteilung ($\frac{2}{3}$ männlich, $\frac{1}{3}$ weiblich) erklärt Herr Kuhlen, die Problemlagen der Jugendlichen seien deutlich voneinander trennbar. Männliche Jugendliche hätten augenscheinlichere Problemlagen in den Bereichen Wohnungslosigkeit, Sucht und delinquentes Verhalten. Weibliche Jugendliche hätten Probleme häufig im Ernährungsbereich. Diese Mädchen seien häufig sozial isoliert. Er gebe Frau Forster Recht, dass bei Mädchen genauer hingeschaut werden muss und es schwieriger ist, an sie heran zu kommen.

Herrn Buchens Frage nach personellen Veränderungen bei Stand uP verweist Herr Kuhlen darauf, dass jede personelle Veränderung in der Beziehungsarbeit problematisch sei. Es habe sich als Glück erwiesen, dass Herr Langkau schon lange den Jugendlichen bekannt sei. Auch Frau Lepinski habe sich als Glücksfall erwiesen, weil sie aus Bergisch Gladbach komme und sehr engagiert sei. Dabei spiele auch eine Rolle, dass die Fluktuation von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in den letzten Jahren größer geworden sei.

11. Vergabe von Werberechten hier: Werbeverbot von Nikotin und Alkohol

Herr Hardt erläutert die Vorlage.

Frau Münzer möchte wissen, wer darüber entscheidet, welche Plakate mit Werbung für Bergisch Gladbach als Laternenwerbung aufgehängt werden und was das kostet.

Herr Klein führt aus, dass ein Ratsbeschluss Werbung u. a. für Alkohol und Nikotin verbietet. Über diesen Beschluss könne sich ein Ausschuss nicht mit einem anders lautenden Beschluss hinwegsetzen. Auf seine Anfrage hin erklärt Herr Hardt, dass in der jüngsten Ausschreibung diese Frage offen gelassen wurde. Er verweist auf einen Beschluss des Ältestenrates. Aufgrund des vorgelegten Beschlusses für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr würde das gewünschte Werbeverbot für Alkohol und Nikotin bekräftigt.

Herr Kreutz erinnert an die Diskussionen zu diesem Thema und begrüßt das erzielte Ergebnis. Offensichtlich gebe es ein Umdenken bei den Anbietern von Werbeträgern. Er spricht sich für ein Votum an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr aus, dass dem Jugendhilfeausschuss auch weiterhin ein Werbeverbot für Alkohol und Nikotin das Wichtigste sei und dass dies im Vertrag umgesetzt wird.

Herr Buchen sieht die Vorlage positiv, weil das Ziel eines Werbeverbots für Alkohol und Nikotin auf städtischen Flächen und die Errichtung neuer Wartehäuschen erreicht wurde. Auch sieht er das eigentliche Ziel eines Werbeverbots für Tabak und Alkohol erreicht, auch wenn es keine Zahlung an die katholische Erziehungsberatung für die Suchtprävention der Caritas mehr gibt. Eine Behandlung im Rat hält er für nicht erforderlich, wenn sich der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr an die Resolution des Rates hält. Durch die Laternenwerbung habe die Stadt Möglichkeiten für Aktionen zur Suchtprävention.

Herr Köchling (Caritasverband) begrüßt das Werbeverbot. Bitter sei, dass durch den Wegfall der Zahlungen die inzwischen etablierten Maßnahmen nicht fortgesetzt werden können. Auf Nachfrage Herrn Gerhards beschreibt Herr Köchling die Maßnahmen:

- Info-Veranstaltungen zum Jugendschutz samstags vormittags in der Bergisch Gladbacher Fußgängerzone
- Präventionsprojekte an Schulen zu den Themen Mobbing und Klassenintegration
- Kooperationsmodell mit dem Café Leichtsin (Jungenarbeit)
- Einzelberatungen an Schulen

Nach Frau Schundaus Verständnis wird ein gewisser Bereich um Schulen herum ohne Tabakwerbung eingehalten. Ganz auf solche Werbung verzichtet würde aber nicht.

Herr Hardt verweist darauf, dass es sich bei der Einhaltung des 100 – bzw. 150 m – Abstands um Schulen herum um die freiwillige Selbstverpflichtung der Werbeindustrie handelt. Die ausgewählte Firma habe erklärt, sie könne sich vorstellen, auf öffentlichen Flächen im Stadtgebiet auf solche Werbung zu verzichten.

Für die Laternenwerbung wurde mit der GL Service gGmbH vereinbart, für nichtkommerzielle Werbung pro Plakat 1,- € für die Konfektionierung (Aufkleben, Anbringen, Abnehmen) inklusive Kabelbinder zu zahlen. Für kommerzielle Werbung fallen 1,50 € an.

12. Anträge der Fraktionen

Es werden keine Anträge gestellt.

13. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Anfragen gestellt.

Frau Münzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.13 Uhr.

gez. Münzer
Vorsitzende

Schriftführung